



TOKENISIERUNG: RKH BERÄT DIE LLOYD FONDS AG BEI DER TOKENISIERUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN BETEILIGUNGSRECHTEN AM LAIC-TEILKONZERN

19. Juli 2021

Raschke von Knobelsdorff Heiser (RKH) und YPOG (vormals SMP) haben die im Freiverkehr der Börse Frankfurt (Scale) gelistete Lloyd Fonds AG, ein auf Fonds- und Vermögensverwaltung spezialisiertes Finanzhaus, bei der Tokenisierung von wirtschaftlichen Beteiligungsrechten an bis zu 9,75 % des LAIC-Teilkonzerns der Lloyd Fonds AG beraten.

Der LAIC-Teilkonzern besteht aus der LAIC Capital GmbH als Zwischenholding und ihren zwei Tochtergesellschaften, deren Fokus auf der Fonds- und Portfolioverwaltung mittels eines eigenentwickelten Algorithmus liegt. Durch das Projekt wird ausgewählten Investoren die Möglichkeit eingeräumt, sich als mittelbare Kommanditisten über ein tokenbasiertes Treuhandverhältnis an einem Spezial-AIF in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG am wirtschaftlichen Erfolg der LAIC Capital GmbH und deren Tochtergesellschaften zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird der Spezial-AIF mit dem eingeworbenen Kapital eine unmittelbare Beteiligung an der LAIC Capital GmbH von der Lloyd Fonds AG erwerben. Die Treugeberstellung der Investoren wird durch Token auf der Blockchain (LAIC-Token 21) repräsentiert.

Die LAIC-Token 21 setzen auf der Ethereum-Blockchain auf und dienen als Legitimierungsnachweis für die Treugeberstellung. Dabei repräsentiert je ein LAIC-Token 21 wirtschaftlich in etwa einen vom Spezial-AIF gehaltenen Geschäftsanteil an der LAIC Capital GmbH. Der Token-Inhaber hat einen digital gespeicherten Sachwert auf der Blockchain und jederzeit die Möglichkeit, seinen Token in eine konventionelle Kommanditbeteiligung zu wandeln. Den Token-Inhabern stehen dieselben Rechte zu, die ein unmittelbarer Kommanditist innehat. Die Stimm- und weiteren Rechte des Spezial-AIF im Hinblick auf seine Beteiligung an der LAIC Capital GmbH werden von der KVG des Spezial-AIF ausgeübt.

Im Rahmen des Projekts musste zum einen die Fondsstruktur des Spezial-AIF unter Berücksichtigung eines zweiten Fondsvehikels für ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell erstellt und zum anderen die den Token zugrundeliegende Treuhandstruktur vertragstechnisch abgebildet entsprechend der BaFin-Verwaltungspraxis aufsichtsrechtlich eingeordnet werden. Gleichzeitig musste die Struktur mit mehreren regulierten Partnern parallel abgestimmt werden. Dies galt insbesondere für die umfassende Abstimmung des Geldwäschekonzepts mit der als Anlagevermittler involvierten LAIC Vermögensverwaltung GmbH und der als Kryptoverwahrer eingebundenen Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG.

RKH hat als – bereits in der Vergangenheit – gesellschafts- und kapitalmarktrechtlicher Berater der Lloyd Fonds AG federführend zur Strukturierung des Projektes und den gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen sowie den prospektrechtlichen Voraussetzungen auf Seiten der Lloyd Fonds AG beraten sowie zur Strukturierung des Mitarbeiterbeteiligungsmodells. Das auf Digital Assets spezialisierte Team von YPOG war für die rechtliche Konzeption und steuerliche Behandlung der LAIC-Token 21, die

aufsichtsrechtliche Beratung zur Online-Plattform und die Erarbeitung der Fondsstruktur des Spezial-AIF verantwortlich.

Die Lloyd Fonds AG wurde auf Seiten von RKH von den RKH-Partnern Dr. Kristian J. Heiser (Federführung - Corporate/Kapitalmarkt/M&A) und Dr. Thorsten Raschke (Corporate/M&A), dem Of Counsel Prof. Dr. Christian Möller (Steuern) sowie dem Counsel Dr. Jan Hermann (Prospektrecht/M&A) und den Associates Maximilian Neeb, Markus Korinth und Markus Schweyer (alle Corporate/Kapitalmarkt/M&A) beraten.

Auf Seiten von YPOG wurde die Lloyd Fonds AG von den YPOG Partnern Daniel Resas (Co-Federführung; Digital Assets/Kapitalmarkt), Dr. Julian Albrecht (Fondsbereich), Stefan Richter (Steuern) und Lennart Lorenz (Aufsichtsrecht) sowie dem Associate Dr. Niklas Ulrich (Co-Federführung, Aufsichtsrecht) beraten.

Hintergrund

RKH ist eine mehrfach ausgezeichnete Corporate/M&A-Boutique mit Sitz in Hamburg, die im Jahre 2005 im Wege eines Spin-offs von Freshfields Bruckhaus Deringer gegründet wurde. Die Sozietät konzentriert sich auf die Beratung deutscher und ausländischer Mandanten bei komplexen gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Fragen, Unternehmenstransaktionen und Streitverfahren. Zu den Mandanten von RKH zählen namhafte Familienunternehmen, deutsche und internationale Industrie-, Handels- und Immobilienunternehmen, Private Equity/Venture Capital-Investoren und Family Offices sowie Banken und andere Finanzdienstleister. Erst jüngst wurde RKH im aktuellen WirtschaftsWoche-Listing im Rechtsgebiet „Mergers & Acquisitions“ als „TOP Kanzlei 2021“ und wurde unser Partner Kristian Heiser als „TOP Anwalt 2021“ ausgezeichnet. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.rkh-law.de.

RKH berät die Unternehmensgruppe der Lloyd Fonds AG bereits seit mehreren Jahren in gesellschafts-, kapitalmarkt- und transaktionsrechtlichen Themen. Zur Umsetzung der rechtlich äußerst anspruchsvollen Tokenisierung der Treuhandverhältnisse über Fondsanteile an dem Spezial-AIF wurde auf Empfehlung von RKH das Team von YPOG um den im Bereich Digital Assets und Tokenisierung versierten und erfahrenen Partner Daniel Resas hinzugezogen.

Kontakt

Dr. Kristian J. Heiser
+49 40 866 433 44
heiser@rkh-law.de